



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.15 RRB 1901/0415
Titel	Heimschaffung.
Datum	13.03.1901
P.	142

[p. 142]

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. An den Regierungsrat des Kantons Bern ist zu schreiben:

Das Statthalteramt Winterthur ersucht auf eine Eingabe des Stadtrates Winterthur um Heimschaffung von:

1. Frau Emma Gerber geb. Zimmermann, von Aarwangen, Kanton Bern, geb. 1863, und deren zwei unehelichen Enkelkinder, nämlich
2. Maria Martha Gerber, geb. 17. Mai 1899, Lina's;
3. Anton Gerber, geb. 17. Dezember 1900, Ida's;

unter Angabe folgendes Tatbestandes:

Frau Gerber führe einen unsittlichen Lebenswandel, sei existenz- und mittellos und die ganze Familie im höchsten Grade verwaist. Die beiden Töchter Lina und Ida Gerber haben sich von Winterthur entfernt, ihre unehelichen Kinder bei der Mutter resp. Grossmutter zurücklassend, wo sie weder Pflege noch Nahrung erhalten und daher weggenommen und bei fremden Leuten versorgt werden mußten. Es genüge nicht, nur die beiden Kinder der Heimatgemeinde zuzuführen, sondern es werde auch namentlich der Heimschub der Frau Emma Gerber verlangt.

Gestützt auf diese Tatsachen haben wir die Heimschaffung dieser drei Personen beschlossen, von welchem Beschlusse wir Euch gemäß Art. 45 Abs. 5 der Bundesverfassung Kenntnis geben.

Sofern innert 10 Tagen von Euch kein Gegenbericht eingeht, wird diese Heimschaffung vollzogen werden.

II. Mitteilung an die Direktion des Innern.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Ihr)/29.09.2014]